



Ministerium f. Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau u. Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Obere und untere
Naturschutzbehörden
in Rheinland-Pfalz

per mail

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4646
Poststelle@mulewf.rlp.de
<http://www.mulewf.rlp.de>

09.06.2015

Mein Aktenzeichen
102-88 615-020/2013-
1#18
Referat 1024

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Herr Dr. Michael Hofmann
Michael.Hofmann@mulewf.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2676
06131 16-172676

Grünlandumbruch in Hanglagen; Bezugsvorgang 102-88 615-020/2013-1#2 vom 10.04.2013

In Bezug auf die Beurteilung des Grünlandumbruchs als Eingriff aufgrund Erosionsgefährdung enthält das o. g. Rundschreiben Hinweise zur Heranziehung der Wassererosionsgefährdungsklassen 1 (CCW1) und 2 (CCW2) für die vom Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) nachgewiesenen Flächen.

Zur Klarstellung weise ich darauf hin, dass die Darstellung der auf dem Mapserver unter <http://www.bodenerosionskarte.rlp.de> abrufbaren Abschätzung der potenziellen Wassererosionsgefährdung über das 20x20 m Raster erfolgt ist und in Schlägen nur gemittelt dargestellt wird. Für die Einordnung der Erosionsgefährdung sind neben der Hangneigung zusätzlich erforderliche Parameter wie Niederschlagsmenge und Bodenbeschaffenheit maßgeblich. Die Einstufung ist insoweit nur ein erster Anhaltspunkt dafür, dass erosionsgefährdete Hänge in Teilen des Schlages vorliegen können, in denen ein Grünlandumbruch als Eingriff zu klassifizieren sein könnte und führt für sich allein genommen noch nicht zur Annahme eines Eingriffs.

Im Auftrag

Dr. Michael Hofmann